

wenigstens zu einem großen Teile auch bleiben wird, und gräme mich auch darüber nicht im geringsten, da Gott sei Dank Geldliebe nie zu meinen Leidenschaften gehört hat.¹⁾

24.

ARNOLD MENDELSSOHN²⁾ AN GRÄFIN SOPHIE VON HATZFELDT. (Original.)

Smirne, 24. Juni 1850.

. . . J'ai su par une lettre de mon frère que notre ami L[assalle] est encore en prison³⁾ et qu'il souffre d'une maladie dont il se plaignait déjà pendant ma présence à Düsseldorf. Ayez la bonté de lui faire passer le petit billet ci-joint. Je ferai de mon mieux, pour le consoler par mon humeur d'autrefois, puisque je suis hors d'état de faire quelque chose d'essentiel pour lui. Je lui conseille qu'il fasse, après sa délivrance, un voyage en Italie, et qu'il vienne au printemps de 1851 à l'orient pour me voir, le képh (la tranquillité) de l'oriental qui fume son narguiléh (la fameuse pipe à l'eau) en se moquant de tout le monde, ou plutôt en l'ignorant, lui fera encore plus de bien qu'il ne m'a fait à moi. Il a péché envers lui-même et envers ses meilleurs amis (j'en étais malheureusement

¹⁾ Daß der Schluß dieses letzten Briefes Lassalles an Heine nicht erhalten blieb, ist um so bedauernswerter, als wir annehmen dürfen, daß er dort zu den Äußerungen Stellung genommen haben wird, die der Dichter in jenem Brief vom 16. April zu seinem Vater über ihn getan hatte. Heine schrieb dort: „Mein armer Ferdinand Lassalle! Das Herz zerreißt mir's, wenn ich an ihn denke, wenn ich sehe, wie so viel glückliche Naturgaben der dämonischen Selbstzerstörung anheimgefallen; er hat sich schreckliche Härten gegen mich zuschulden kommen lassen, weil ich mich in sein dunkles Treiben nicht hineinziehen ließ und seiner Leidenschaft mit kalten Vernunftgründen begegnete. Ich habe keine Nachrichten von ihm, was viele wundert, welche glauben, daß wir in ständiger Verbindung seien . . .“ Zum Schluß des Briefes an Heyman Lassal erkundigt der kranke Dichter sich nach Ferdinand und fragt, ob er Hoffnung habe, ihn noch vor seinem Tode wieder zu sehen.

²⁾ Nachdem Arnold Mendelssohn seine Gefängnisstrafe abgeübt hatte, hatte er Preußen verlassen. In Österreich hatte man ihn von neuem drei Monate ins Gefängnis geworfen, weil man ihn verdächtigte, sich der ungarischen Revolutionsarmee anschließen zu wollen. Zwar sprach das Kriegsgericht, wie er hier der Gräfin mitteilt, ihn frei, aber er wurde aus Österreich ausgewiesen. Über Triest fuhr er nach Konstantinopel, kam in der Türkei mit Kossuth und den anderen ungarischen Flüchtlingen zusammen und wurde darauf Quarantänearzt in Alexandrette. Der Einladung Mendelssohns in den Orient ist Lassalle bekanntlich zu spät, um ihn noch einmal wiederzusehen, nachgekommen. Als türkischer Militärarzt erlag er dem Typhus im Frühling 1854. Vgl. hierzu Bd. I, Einführung S. 32.

³⁾ Das stimmte nicht. Von Juli 1849 bis zum 1. Oktober 1850 befand sich Lassalle in Freiheit.

pour lui et pour moi) par un excédé d'énergie, une impatience d'agir, qui n'empêchait pas seulement son intelligence souveraine de se montrer telle qu'elle est en vérité (parceque l'impossible reste, impossible malgré toutes les passions et toutes les intelligences du monde), mais qui allait jusqu'à attaquer sa propre santé comme celle de ses amis en s'adressant toujours aux sentiments les plus intimes, aux vraies sources de la vie, pour agir lui-même, ou pour faire agir les autres. Qu'il vienne ici ou à Constantinople, je compte à y être revenu jusqu'au printemps, qu'il goute un peu la tranquillité d'un peuple qui ne jouit pas des bienfaits spirituels de la civilisation, mais qui mène une vie matérielle qui savait plaire même à votre ami blasé Semilasso (le prince de Pückler), puisqu'il a dit que c'était seulement ici où l'on savait vivre encore, tandis qu'à l'occident on ne sait que travailler . . .

25.

LASSALLE AN DEN GEFÄNGNISDIREKTOR MORRET. (Original.)

[Düsseldorf]¹⁾ 17. Dezember 1850.

Schon dreimal habe ich bei Ihnen anfragen lassen, ohne irgendeine Antwort zu erhalten, ob meine Beschwerde abgesandt worden ist, oder ob sie vielleicht auch das Schicksal von gewöhnlichen Briefen teilen soll, erst am Donnerstag abgesandt zu werden, in welchem Falle mir der rechtmäßige und auf keinen Tag beschränkte Akzeß zu den höheren Behörden willkürlich entzogen und die an jedem Tage und jeder Stunde des Tages immer zulässige Imploration der gesetzlichen Abhilfe ungesetzlicher Zustände willkürlich genommen wäre.

Ich hoffe, daß Eure Wohlgeboren meinen Brief abgesandt haben werden. Allein es ist doch offenbar mein Recht, zu erfahren, ob der Brief abgesandt ist. Eure Wohlgeboren werden doch nun und nimmermehr behaupten können, daß es Ihr Recht sei, mich über einen Gegenstand, der mich so sehr und so rechtmäßig interessiert, ganz im Ungewissen zu lassen, und mir jede Antwort zu verweigern, wie Sie, merkwürdig genug, bisheran getan haben. Dieses sonderbare Verfahren kann nur die Wirkung haben, mich in fortwährender Beunruhigung zu erhalten, wozu Sie keinerlei Recht haben. — Ich muß wissen können, ob meine Beschwerden auch wirklich in die Hände der höheren Behörde gelangen oder ob ich hier in dem Grade sequestriert bin, daß selbst meine Berufung an die Behörden, denen die Wahrnehmung meiner Rechte

¹⁾ Lassalle büßte vom 1. Oktober 1850 bis 1. April 1851 die sechs Monate Gefängnis ab, zu denen ihn am 5. Juli 1849 das Zuchtpolizeigericht wegen gewaltsamen Widerstands gegen Staatsbeamte verurteilt hatte.